

**Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg**  
**Amt für Öffentliche Ordnung**  
**Fachdienst Grundsatzangelegenheiten,**  
**Aufsicht und Allgemeine Ordnung**  
**Schiede 43**  
**65549 Limburg**

**Besuchsadresse:**  
 Gartenstraße 1, 65549 Limburg

## Antrag auf Erteilung

einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen i.S.d. Anlage 2  
 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Ziffer 1.3 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11.10.2002 (BGBl. I  
 Seite 3970) in der aktuellen Fassung  
**-Kleiner Waffenschein-**

### Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	<b>Name</b>	Familienname, Geburtsname, Vorname		
2	<b>Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit</b>	Geburtsdatum	Geburtsort, Land	Staatsangehörigkeit
3	<b>Kommunikation</b>	Telefon, Handynr.	E-Mail	
4	<b>Haupt- oder einzige Wohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	<b>Nebenwohnung/en</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	<b>Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland</b>	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	erstmals wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr	
		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	<b>Körperliche Behinderung</b>	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.)	
8	<b>Sehbehinderung</b>	Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Angabe der Dioptrien links:                                  rechts:	

### Erklärung:

Ich bin

nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

nicht psychisch krank oder debil

Ich leide nicht an körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die befürchten lassen, dass ich mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehe.

### Hinweis zur Überprüfung der persönlichen Eignung:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 6 Waffengesetz ist vor der Erteilung der beantragten Erlaubnis eine Überprüfung der persönlichen Eignung durchzuführen. In diesem Zusammenhang kann auch beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden,

- ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine psychische Erkrankung oder Suchtkrankheit vorliegen.
- Das Gesundheitsamt antwortet auf diese Anfrage der Waffenbehörde nur mit „NEIN, keine Erkenntnisse vorhanden“ oder „Ja, Erkenntnisse vorhanden“.
- Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gebeten.
- Erst nach der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eigene Begutachtung.
- Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 Waffengesetz für die Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

**Außerdem versichere ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die ich außerhalb meines befriedeten Besitztums mitführen möchte, das Zulassungszeichen PTB in einem Kreis tragen und demzufolge deren Erwerb und Besitz für Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubnisfrei ist.**

**Mir ist bekannt, dass solche Waffen ohne das erwähnte Zulassungszeichen uneingeschränkt erlaubnispflichtig sind und deren Erwerb und Besitz ohne Waffenbesitzkarte sowie deren Führen auch mit einem kleinen Waffenschein strafbar ist.**

**Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.**

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift)

### Kontakt

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg  
Amt für Öffentliche Ordnung  
Fachdienst Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung  
Schieße 43  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 296-429  
Fax: 06431 296-352  
E-Mail: [waffenbehoerde@limburg-weilburg.de](mailto:waffenbehoerde@limburg-weilburg.de)

### Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch 8:00 - 12:00 und nach Vereinbarung  
Donnerstag 8:00 - 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

**Besuchsadresse Gartenstraße 1, 65549 Limburg**